

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein für den Teilbereich „Erweiterung Schuppensondergebiet SO2“ der Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Eglingen Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein, Landkreis Reutlingen

Aufstellungsbeschluss

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein hat am 07.12.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

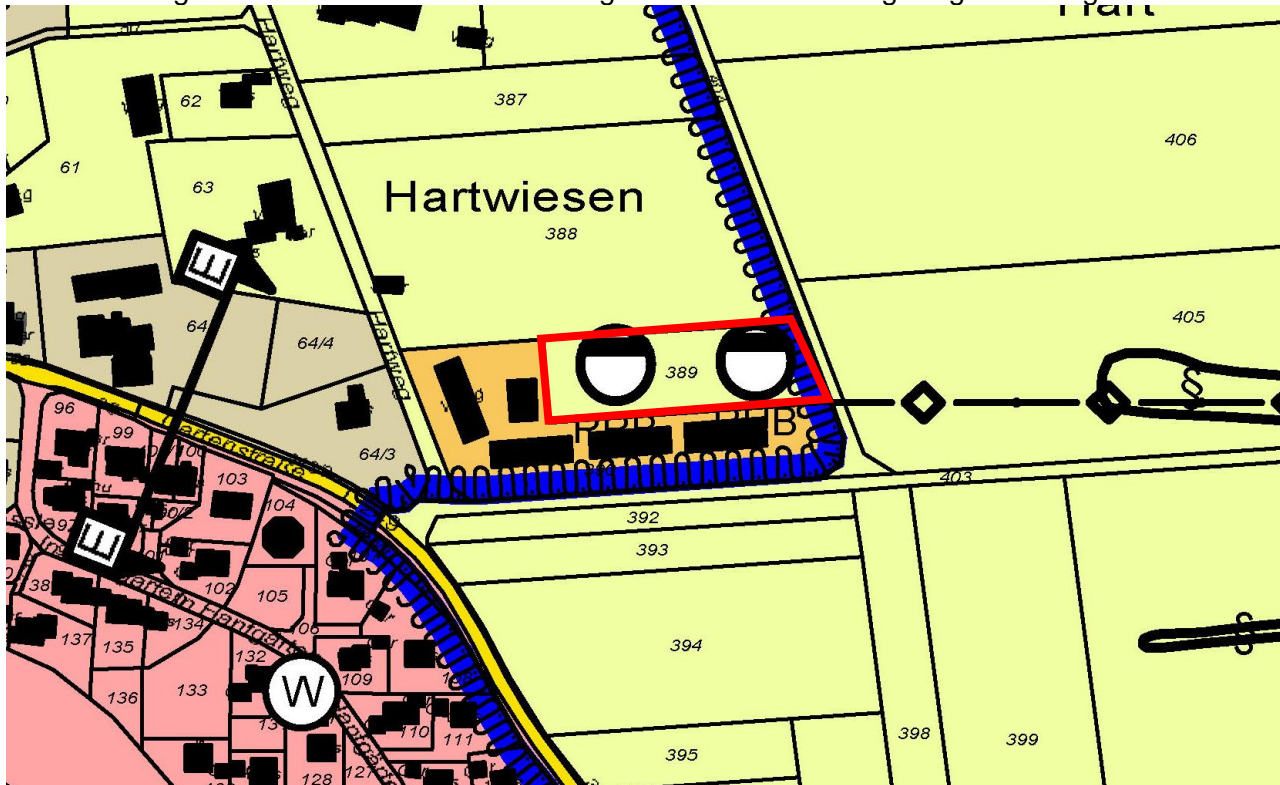
Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie einer nachfolgenden Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung weiterer Schuppen zur Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Geräten und Fahrzeugen sowie zur Lagerung von Brennholz von und Land- und Waldbewirtschafter geschaffen werden, die nicht den Privilegierungstatbestand des § 201 BauGB erfüllen und somit keine landwirtschaftlichen Schuppen im Außenbereich errichten können. Hiervon betroffen sind v. a. Nebenerwerbs- und Freizeitland- und forstbewirtschaftern. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist eine Unterbringung diverser Gerätschaften oftmals nicht mehr bzw. nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand zu bewerkstelligen. Der Bedarf entsteht auch durch die zunehmende Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebsgebäude zu Wohnzwecken innerhalb der Ortslage. Inzwischen haben sich weitere Interessenten aus Hohenstein bei der Gemeinde gemeldet, die die Ausweisung von weiteren Schuppengebäuden wünschen, um ihre landwirtschaftlichen Geräte und Fahrzeuge unterbringen zu können. Die geplante Erweiterung des Schuppensondergebiets mit weiteren Schuppengebäuden erfolgt nordöstlich des bestehenden Schuppensondergebiets. Durch die Erweiterung des Schuppensondergebiets erfolgt eine Konzentrierung der Schuppenstandorte, wodurch einer Zersiedelung der Landschaft entgegengewirkt werden kann.

Im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens wird der Flächennutzungsplan gemäß der beabsichtigten Erweiterung geändert (Entwicklungsgebot).

Der Geltungsbereich der 10. Änderung ist im Flächennutzungsplan vollständig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt (4.417 m²). Diese Fläche wird vollständig in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Schuppen für nichtprivilegierte Landbewirtschaftler“ umgewandelt.

Der Änderungsbereich wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein über die Aufstellung der 10. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 07.12.2023)

von Dienstag, dem 02.01.2024 bis Freitag, dem 02.02.2024,

auf der Internetseite der Gemeinde Engstingen unter der Internet-Adresse www.engstingen.de sowie auf der Internetseite der Gemeinde Hohenstein unter der Internet-Adresse www.gemeinde-hohenstein.de veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 10. Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Gemeinde Engstingen, Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen (Zimmer 5, Frau Hoffmann, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	vormittags	von 07:30 bis 12:00 Uhr
Dienstags	nachmittags	von 15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstags	nachmittags	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwochs	geschlossen	
und nach telefonischer Vereinbarung		

- Gemeinde Hohenstein, Gemeindeverwaltung, Im Dorf 14, 72531 Hohenstein (Bürgerbüro)

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstags	nachmittags	von 16:00 bis 18:30 Uhr
Mittwochs	geschlossen	

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **02.02.2024**, Stellungnahmen an mail@kuenster.de, rathaus@gemeinde-hohenstein.de oder info@engstingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Engstingen und Hohenstein (Anschriften siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeindeverwaltungen Engstingen und Hohenstein (Anschriften siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Engstingen, 22.12.2023

Storz
Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft